

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin  
an Vorsitzenden

  

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Datum:

27.08.2019

Inhalt:

Verstaatlichung von Kitas in freier Trägerschaft

Fragestellung:

Elternbeiträge werden von den freien Trägern als privatrechtliche Entgelte mit den Leistungsberechtigten vereinbart, (wobei Vorgaben seitens des Gesetzgebers für die Gestaltung der Elternbeiträge lediglich hinsichtlich des Höchstbetrags und einer Staffelung gemacht werden).

Mit der Beitragsbefreiung hebt der Gesetzgeber die Möglichkeit, ein solches Entgelt zu erheben, für den infrage kommenden Personenkreis auf, d.h. die diesbezüglichen Verinbarungen zwischen freien Trägern und befreiten Eltern werden hinfällig.

Als Kompensation ist keineswegs eine vollständige Kompensation des Trägers vorgesehen, statt dessen wird eine Pauschale von 125 Euro pro Kind und Monat gewährt, höhere Beiträge können auf Antrag erstattet werden, wobei der Gesetzgeber keineswegs aber eine 1:1-Erstattung vorsieht, sondern u.a. nach "Ortsüblichkeit".

Der Kreis der Befreiten wird nun unter Nutzung der Mittel aus dem "gute-Kita-Gesetz" erweitert, jedoch nach Medienberichten soll die Kompensation lediglich 12,50 Euro pro Kind und Monat betragen. Das liegt sehr weit unter den Beträgen, die die freien Träger bisher als Beiträge erhoben haben.

Mit fortschreitender Elternbeitragsbefreiung tritt damit der Staat nach eigenen Vorstellungen über die Kompensation der ausfallenden Elternbeiträge auf und wenn alle Eltern befreit sind, lässt sich gar nicht mehr feststellen, um welchen ausfallenden Betrag es sich eigentlich handelt, vielmehr regelt dann vermutlich ein Gesetz, was die Kitas finanziert bekommen. Damit werden Kitas in freier Trägerschaft über den Weg der Finanzierung zu Einheitskitas in völliger Abhängigkeit vom Staat, der willkürlich seine Finanzierungsvorstellungen durchsetzt

So ist nicht zu verstehen, dass nunmehr eine neue Gruppe von Beitragsbefreiten indirekt dadurch eingeführt wird, dass nicht die Kompensationspauschale wie für andere Befreiten von 125 Euro pro Kind und Monat, sondern ein neuer, völlig unzureichender Betrag von 12,50 Euro gewährt werden soll.

Die Grundfinanzierung durch Landkreis und Gemeinden ist, wie der einstimmige Beschluss des Kreistages vom 05.12. 2018 zeigt, ohnehin nicht auskömmlich, nun also wird der letzte Baustein der Finanzierung der Kitas in freier Trägerschaft durch Elternbeiträge weiter abgebaut.

Immer mehr freie Kita-Träger sehen sich in ihrer Existenz gefährdet.

Fragen:

Wie beurteilt die Landrätin die neuerliche Massnahme und Finanzierung zur erweiterten Elternbeitragsbefreiung?

Gibt es Möglichkeiten, die freien Träger 1:1 für die ausfallenden Elternbeiträge des erweiterten Kreises der Berechtigten zu entschädigen?

Welche Massnahmen der Existenzsicherung der Kitas in freier Trägerschaft müssten ergriffen werden?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

05.07.2019

Datum